



Platz behält vorerst seinen Namen: Stadtrat debattiert über Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes am Dom. **Seite 2**



Mehr Grün in der Stadt: Experte erläutert im RaZ-Interview Strategien gegen die Überhitzung und den Klimawandel. **Seite 4**



Aussortierte Datenträger gehören nicht in den Restmüll. Der A.R.T. gibt Tipps für eine umweltgerechte Entsorgung. **Seite 9**

MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL



Hindenburgstraße: Vorauswahl steht

Der Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld traf letzte Woche eine Vorauswahl aus den 169 eingegangenen Vorschlägen zur Umbenennung der Hindenburgstraße. 18 sind noch im Rennen. In einen dieser Vorschläge wird die Hindenburgstraße umbenannt (in alphabetischer Reihenfolge): Adelheid-von-Besselich-Straße, Am Südtor, Berthavon-Suttner-Straße, E(I)se-Scheuer-Straße, Europastraße, Fritz-Bauer-Straße, „Forum“, Gerty-Spies-Straße, Hannah-Arendt-Straße, Hilde-Hub-buch-Straße, Jenny von Westphalen-Straße, Louis-Scheuer-Straße, Mutti-Krause-Straße, Neumarktstraße, Stremann-Straße, „Synagoge“, „Theater“ und Weiße-Rose-Straße. Die in Anführungszeichen stehenden Namen fassen mehrere ähnlich lautende Vorschläge zusammen.

Um die Auswahl eines neuen Namens für die Hindenburgstraße zielgerichtet und transparent anzugehen, entschied sich der Ortsbeirat für ein mehrstufiges Verfahren. In einem ersten Schritt benannte jedes Mitglied seine persönliche Auswahl. Insgesamt konnten bis zu zehn Favoriten gewählt werden. Dabei kristallisierten sich die 18 Vorschläge heraus, die in einer weiteren Ortsbeiratssitzung diskutiert werden. Eine Entscheidung soll fallen, sobald wieder Präsenzsitzungen möglich sind, frühestens am 3. März. Die endgültige Entscheidung trifft der Stadtrat. **red**

Heiße Phase der Haushaltsberatung

Bevor der Stadtrat am 22. März abschließend über den städtischen Haushalt 2021 entscheidet, finden am Dienstag, 9., und Mittwoch, 10. Februar, vorbereitende Beratungen zu Details im Steuerungsausschuss statt. Die Videokonferenzen beginnen jeweils um 9 Uhr. Der Link für das Online-Streaming wird wieder tagesaktuell auf www.trier.de veröffentlicht. Außerdem gibt es im Foyer des Großen Rathaussaals am Augustinerhof 15 Plätze für Gäste, die unter Einhaltung der Corona-Regeln zur Verfügung gestellt werden. Die Besucher können die Haushaltsberatungen auf einem großen Bildschirm verfolgen. **red**

Bekanntmachung auf Seite 6

Zahl der Woche

570

Musterhaushalte kann eine neue Freiflächen-Photovoltaikanlage der Trierer Stadtwerke versorgen, die jetzt ans Netz gegangen ist. Es wird insgesamt mit einem jährlichen Ertrag von zwei Millionen Kilowattstunden Ökostrom gerechnet. **(Seite 8)**

Zweitimpfungen sind gesichert

Dreyer informiert über aktuelle Entwicklungen / Wechselunterricht verschoben

Auch wenn die Infektionszahlen langsam sinken, gibt es wegen des mutierten Coronavirus noch keinen Anlass für Entwarnung. Das machte Ministerpräsidentin Malu Dreyer in ihrer Regierungserklärung vergangene Woche deutlich und informierte über anstehende Maßnahmen.

Nachdem bekannt geworden war, dass in Baden-Württemberg zahlreiche neue Fälle von Virusmutationen, darunter in einer Kita, aufgetreten sind, hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium beschlossen, doch nicht mit dem Wechselunterricht an Grundschulen wie geplant am 1. Februar zu starten. Die Entscheidung sei nach Beratungen mit Experten der Universitätsmedizin Mainz gefallen, informierte die Ministerpräsidentin. Der Fernunterricht wird daher zunächst fortgesetzt. Die Notbetreuung wird unter den geltenden Hygieneregeln weiter angeboten. „Wir haben immer gesagt, wir wollen mehr Schule ermöglichen, aber nur, wenn die Infektionslage es zulässt“, sagte die Ministerpräsidentin. Mittlerweile wurde die britische Mutation auch im Kreis Trier-Saarburg nachgewiesen (siehe Seite 4).

Hygienepaket für Kitas

Weiter informierte Dreyer, dass die Landesregierung ein Hygienepaket für Kitas geschnürt habe. Für jede Einrichtung stünden 1000 Euro bereit, mit denen die Träger für jede Erzieherin und jeden Erzieher zusätzliche medizinische Masken, Desinfektionsmittel und weitere Schutzausrüstung erwerben können. Beschäftigte in den Einrichtungen können sich jederzeit testen lassen.

Beim Thema Impfen bekräftigte die Ministerpräsidentin die Notwendigkeit von mehr Planungssicherheit. Ihr Ziel sei ganz klar: Jede Bürgerin und jeder Bürger in Rheinland-Pfalz solle bis zum Ende



Heiß begehrt. In dieser Woche werden im Trierer Impfzentrum im Messepark insgesamt 1375 Zweitimpfungen verabreicht. **Archivfoto: Presseamt/em**

des Sommers ein Impfangebot erhalten. „Wir haben dafür die Infrastruktur geschaffen. Dazu aber brauchen wir genügend Impfstoff und die Planungssicherheit, wieviel von welchem Impfstoff wann zur Verfügung stehen wird. Wir sind vorbereitet und könnten mindestens 20.000 Menschen pro Tag impfen, sobald wir genügend Impfdosen haben. Aber Fakt ist, dass es derzeit noch zu wenig Impfleistungen gibt.“

Trotz der Lieferengpässe sei die Zweitimpfung sichergestellt. „Wer Zweifel daran sät, hilft den Menschen nicht, sondern verstärkt bloß bestehende Unsicherheit. Ich danke allen, die diese gigantische logistische und personelle Leistung in

unserem Land bewältigen, vor allem unseren Kommunen mit ihren Impfzentren“, sagte Dreyer. In Trier und Trier-Saarburg gab es bislang 12.787 Erst- und 1758 Zweitimpfungen (Stand: 1. Februar).

Dreyer berichtete außerdem, dass die Zahl der Testungen in Alten- und Pflegeheimen nochmals deutlich erhöht worden sei. Zudem werde Rheinland-Pfalz die Kapazitäten ausweiten, um positive Proben auf die Mutation zu untersuchen.

Konjunkturelle Belebung schaffen

Die Wirtschaft betreffend informierte Dreyer, dass die Landesregierung ein Konjunkturpaket auflegen möchte, „das die notwendigen Impulse gibt und gleichzeitig den Erfolg unserer Wirtschaft auch in den nächsten Jahrzehnten sichert.“ Dafür sollen aus dem Nachtragshaushalt fast 100 Mil-

lionen Euro bereitgestellt werden. Gefördert würden ganz gezielt Unternehmen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und sich umwelt- und klimafreundlich für die Zukunft aufstellten.

Für große Teile der Wirtschaft sei der zweite Shutdown eine Katastrophe. Besonders hart treffe er die Soloselbstständigen, den Einzelhandel, die kleinen und mittelständischen, oft familiengeführten Unternehmen im Land, so Dreyer. „Über 90 Prozent der Antragsteller von Novemberhilfen haben durch den Bund Abschläge ausgezahlt bekommen. Über ein Drittel sind zwischenzeitlich endgültig bearbeitet. Wir gehen davon aus, dass in den kommenden beiden Wochen alle Anträge aus der Novemberhilfe abgearbeitet sind und auch die Dezemberhilfen zügig ankommen“, sagte die Ministerpräsidentin. **red**

Weitere Informationen auf Seite 4



Seitlicher Zugang. Besucher im Wahlbüro müssen den Seiteneingang nutzen, der aus Richtung Viehmarktstraße zugänglich ist. **Karte: Presseamt**

Eingang nur an der Seite

Wahllokal in der Europahalle öffnet am 15. Februar

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 14. März gehen langsam in die heiße Phase: Die Parteien und Wählergruppen hängen ihre Plakate auf und ab Samstag, 13. Februar, werden die Wahlbenachrichtigungen verschickt. Das Wahlbüro in der Europahalle als Anlaufstelle für Briefwähler startet am 15. Februar.

Weil viele Wähler wegen der Pandemie den Gang ins Wahllokal für zu riskant halten, wird mit einem deutlich erhöhten Anteil an Briefwählern

gerechnet. Allein in Trier geht man von rund 35.000 aus. Sie können im Wahlbüro in der Europahalle Briefwahl beantragen und auch vor Ort ihre Stimme abgeben. Dabei ist zu beachten, dass in der Europahalle ein Nebeneingang zu nutzen ist (Abbildung links). Das Wahlbüro ist geöffnet Montag bis Donnerstag, 8 bis 16, und am Freitag von 8 bis 13 Uhr. Am 12. März gilt eine verlängerte Öffnungszeiten bis 18 Uhr. Weitere Infos: www.trier.de/wahlen. **red**



Vereinbarung zum Impfzentrum

Der Stadtrat hat der Vereinbarung für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nachträglich zugestimmt. Die Stadt ist Betreiberin des Impfzentrums. Es war unter Federführung der Berufsfeuerwehr in der Messeparkhalle eingerichtet worden. Die Vereinbarung war am 1. Dezember in Kraft getreten und muss noch von der ADD genehmigt werden. Die Kosten des Zentrums teilen sich Bund und Land je zur Hälfte. Wenn Ausgaben entstehen, die nicht durch diese Geldgeber und nicht durch die gesetzlichen oder privaten Krankenkassen abgedeckt sind, tragen diese die beteiligten Gebietskörperschaften. Sprecher von Grünen, SPD, CDU und UBT dankten allen beteiligten Ämtern und Einrichtungen, aber auch den ehrenamtlichen Helfern, die den erfolgreichen Start ermöglicht hätten. red

Kinderfreundliche Kommune

Der Stadtrat hat keine Entscheidung über den Antrag der Linken getroffen, dass sich Trier um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ von Unicef und des Deutschen Kinderhilfswerks bewirbt. Sprecher von CDU, Grünen, SPD und FDP sehen Klärungsbedarf, etwa zu der Frage, welcher Aufwand für die erforderliche Bestandsaufnahme und einen Aktionsplan nötig ist. Das unabhängige Ratsmitglied Dr. Ingrid Moritz forderte, vor einem Projekt für mehr Kinderfreundlichkeit zunächst Gewalt gegen Kinder in den Fokus zu rücken. Zur Begründung des Antrags hatte Linken-Sprecherin Theresia Görden unter anderem darauf verwiesen, dass es zwar schon vielfältige Angebote für eine kinderfreundliche Stadt gebe, die aber besser vernetzt und ausgebaut werden müssten. Der Stadtrat entschied schließlich, das Thema im Dezernatsausschuss II zu behandeln. Bürgermeisterin Elvira Garbes begrüßte diesen Schritt. red

Platz behält seinen Namen – vorerst

Stadtrat debattiert über die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes

Der Bischof-Stein-Platz behält vorerst seinen Namen. Dafür hat sich der Trierer Stadtrat ausgesprochen. Hintergrund der Debatte sind Vorwürfe, der Bischof habe in seinem Amt sexuellen Missbrauch durch Priester gedeckt.

Von Michael Schmitz

Der Antrag „Aus der Vergangenheit lernen, sexuellen Missbrauch ächten – Opferwillen beachten“ kam von Bündnis 90/Die Grünen. Sie forderten, den Platz hinter dem Dom umzubenennen und dessen Namensgeber Bischof Dr. Bernhard Stein posthum die Ehrenbürgerwürde zu entziehen. Stein, 1993 gestorben, war von 1967 bis 1980 Bischof von Trier. Richard Leuckefeld begründete die Position seiner Fraktion: „Bischof Stein hat in seiner herausgehobenen Position sexuellen Missbrauch gedeckt und vertuscht.“ Dies sei seit einem Jahr bekannt durch Veröffentlichungen der Missbrauchsoffer und Recherchen der Medien. Eine angekündigte Kommission des Bistums zur Untersuchung sei immer noch nicht am Arbeiten, und der Arbeitszeitraum werde von Bischof Dr. Stephan Ackermann mit bis zu sechs Jahren angegeben. Leuckefeld: „Wir können den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten, dass jemand wie Bischof Stein weitere Jahre in den Annalen der Stadt als Ehrenbürger geführt wird und dass man noch jahrelang über einen Platz gehen muss, der seinen Namen trägt.“



Dr. Bernhard Stein (1904-1993) war von 1967 bis 1980 Bischof in Trier. Archivfoto: Bistum

Thomas Albrecht von der CDU sagte, die Vorwürfe seien sicherlich nicht substanzlos, aber: „Das gesamte Ausmaß ist unseres Erachtens nach erst einmal aufzuarbeiten, zu bewerten und die Konsequenzen daraus in Ruhe zu beraten.“ Sven Teuber (SPD) äußerte die ans Bistum gerichtete Erwartung, dass die Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse schnell ge-



Namensträger. Der Platz hinter dem Dom wurde vor der Heilig-Rock-Wallfahrt 2012 umgestaltet und dann nach dem früheren Bischof Bernhard Stein benannt. Seit Anfang 2020 wird gefordert, diese Benennung wieder aufzuheben, da Stein während seiner Amtszeit durch Priester seines Bistums begangenen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen vertuscht und die mutmaßlichen Täter weiterhin in der Gemeindegeseelsorge eingesetzt habe. Archivfoto: Presseamt

sche. Man werde als Rat nicht „bis zum St.-Nimmerleins-Tag warten“. Marc-Bernhard Gleißner (Die Linke) sagte: „Es ist unsere Pflicht, Solidarität mit den Opfern sexuellen Missbrauchs zu zeigen.“ Die Forderungen des Antrags könne man unterstützen, aber es sei der falsche Zeitpunkt. Michael Frisch (AfD) äußerte Verständnis für „Zorn und Ungeduld“ der Opfer, warnte aber vor einem voreiligen Urteil. Joachim Gilles (FDP) sprach von „Unrecht unvorstellbaren Ausmaßes“ und Christiane Probst (UBT) ergänzte: „So verständlich die persönliche Empörung und die Ungeduld bei

den Missbrauchsoffern auch sein mögen, so sind sie doch kein guter Ratgeber für den politischen Umgang mit diesem Skandal.“

Für die Umbenennung des Platzes votierten 18 Ratsmitglieder, dagegen 26 bei sieben Enthaltungen. Die posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde scheiterte daran, dass ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates nötig gewesen wäre, um diesen Punkt auf die Tagesordnung zu bringen, also 19 Stimmen. Es sprachen sich aber nur 18 Mitglieder des Rates dafür aus (27 Nein-Stimmen, fünf Enthaltungen).

den Missbrauchsoffern auch sein mögen, so sind sie doch kein guter Ratgeber für den politischen Umgang mit diesem Skandal.“

Für die Umbenennung des Platzes votierten 18 Ratsmitglieder, dagegen 26 bei sieben Enthaltungen. Die posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde scheiterte daran, dass ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates nötig gewesen wäre, um diesen Punkt auf die Tagesordnung zu bringen, also 19 Stimmen. Es sprachen sich aber nur 18 Mitglieder des Rates dafür aus (27 Nein-Stimmen, fünf Enthaltungen).

Aus dem Stadtrat

Knapp fünfeinhalb Stunden dauerte die Online-Sitzung des Stadtrats am vergangenen Dienstag, dem internationalen Holocaust-Gedenktag. Sie wurde geleitet von Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes.

■ Zu Beginn der Sitzung wies der OB darauf hin, dass man für den 27. Januar eine **Gedenkveranstaltung** im Theater geplant hatte, die dann aber der Corona-Pandemie zum Opfer fiel. Auch vor diesem Hintergrund sei es begrüßenswert, dass zahlreiche Stadtratsfraktionen die Initiative für eine regelmäßige Gedenkveranstaltung am 27. Januar ergriffen hätten. Um die politische Bedeutung dieses regelmäßigen Gedenkens hervorzuheben, zitierte Leibe unter anderem den früheren französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac: „Antisemitismus ist keine Meinung, sondern eine Perversion, die tötet.“

■ Danach informierte der Oberbürgermeister über die Hilfen für die Opfer der **Amokfahrt** vom 1. Dezember in der Innenstadt. Bei allen Bemühungen stehen nach Aussage von Leibe stets die Bedürfnisse der Opfer im Mittelpunkt. Man unterscheidet drei Gruppen: Menschen, die einen Angehörigen verloren hätten, die durch die Amokfahrt teilweise schwer verletzten Personen sowie Menschen, die durch die Ereignisse psychisch traumatisiert

worden seien. Bei dieser Opfergruppe sei der Umfang der benötigten Hilfe oft noch nicht klar, weil sich manchmal die Folgen erst später zeigten. Leibe bedankte sich für die Unterstützung durch die Opferbeauftragten des Landes und des Bundes. Er hob die Bedeutung des Austauschs mit Vertretern der Städte Münster, Hanau und Berlin hervor, in denen ebenfalls Attentate stattgefunden hatten. Um die weiteren Hilfen mit den Opfern abzustimmen, planen OB Leibe und sein Team ein Treffen im Februar. Er bedankte sich erneut für die ungeheuer große Spendenbereitschaft in Trier, aber auch in den Nachbarregionen und Partnerstädten. Es sind mehr als 10.000 Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von rund einer Million Euro eingegangen. Um die Opfer gezielt zu unterstützen, ist eine Auszahlungsstiftung zu dem Treuhandkonto der Sparkasse geplant. Sie soll durch einen unabhängigen Beirat kontrolliert werden.

■ Später beschloss der Stadtrat nahezu einstimmig den jährlichen **Betriebskostenzuschuss** von rund 1,7 Millionen Euro an die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM). Der Zuschuss 2021 soll die TTM in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, die hauptsächlich in der Tourismusförderung, der Standortvermarktung und dem Veranstaltungsmanagement liegen. red

Corona-Pause für IT-Ausbau genutzt

Zur Umsetzung des Digitalpakts wurden beim Amt für Schulen und Sport je zwei Stellen in der IT-Koordination sowie für die Administration und Betreuung der schulischen EDV-Umgebungen besetzt. Das geht aus der Beantwortung einer CDU-Anfrage im Stadtrat hervor. Bürgermeisterin Elvira Garbes teilte zudem mit, dass im Mai eine Stelle für das Vertragsmanagement besetzt wird. Außerdem wurde die coronabedingte Aufhebung der Präsenzplicht genutzt und Projekte in den Grundschulen Martin, Ruwer, Olewig und Ehrang vorgezogen. Die Mittel aus dem Paket können für Infrastrukturprojekte eingesetzt werden. Das Amt für Schulen und Sport geht davon aus, dass die Förderung für die beim Digitalpaket geplanten Projekte ausreicht.

Den Schulen werden auch Endgeräte zur Verfügung gestellt. Alle 37 Schulen in städtischer Trägerschaft hatten Bedarf angemeldet. Bis 19. Januar wurden 485 Notebooks an neun Schulen ausgeliefert. Weitere 163 Geräte waren für die letzte Januar-Woche avisiert. Die Bestellung umfasste auch iPads. Wegen der großen Nachfrage gibt es hier aber Verzögerungen.

Nicht abgedeckt ist der Ausbau des Breitbandnetzes, der aus dem städtischen Budget finanziert werden muss. Das Amt für Schulen und Sport baut in Zusammenarbeit mit der städtischen Gebäudewirtschaft sowie mit der Telekom, Vodafone und der Stadtwerke-Tochter Trilan die Anschlüsse schrittweise aus.

Stadtrat beschließt feste Gedenkfeier am 27. Januar

Projekte gegen Vergessen der NS-Untaten stärken

Am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee hat der Stadtrat das Gedenken an die Opfer des Holocaust in den Blickpunkt gerückt. In einem einstimmig gefassten Beschluss bekannten sich die Mitglieder zur freien und demokratischen Grundordnung und wandten sich gegen Hass, Hetze und Gewalt. Künftig will die Stadt den 27. Januar, der 2005 von der UNO zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt wurde, mit einer eigenen Veranstaltung begehen.

Mit einer feierlichen Ratssitzung soll ausgedrückt werden, dass Rat und Verwaltung aller Opfer des Nationalsozialismus in Trier gedenken, ihr Schicksal nicht vergessen und als Mahnung verstehen, Demokratie und Rechtsstaat zu verteidigen und sich für eine offene, pluralistische und vielfältige Gesellschaft einzusetzen.

Förderung der Gedenkarbeit

In einem weiteren Punkt des Beschlusses verpflichtet sich der Stadtrat, die inzwischen sehr vielfältige Gedenkarbeit in Trier in Zukunft mit einem Betrag von jährlich 10.000 Euro zu unterstützen. Dazu zählen zum Beispiel die Verlegung von Stolpersteinen als dezentrale Mahnmale, die Veran-

staltung der jüdischen Gemeinde am Hauptbahnhof zur Erinnerung an die erste Deportation Trierer Juden und das Forschungsprojekt der Uni zur Geschichte der Gestapo in Trier.

Markus Nöhl (SPD) machte deutlich, warum die Stadt gerade jetzt dieses Zeichen setzen sollte: „Antisemitismus und nationalsozialistisches Gedankengut greifen wieder um sich. Gewalt zeigt sich wieder auf der Straße, wie wir unlängst in Amerika bei den Ereignissen am Kapitol leider wahrnehmen mussten. Die Paralleltäten sind erschreckend. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren und müssen die Zivilgesellschaft stärken.“

AfD-Fraktion verlässt Sitzung

OB Wolfram Leibe bedankte sich für die Initiative und unterstützte ausdrücklich die Idee einer regelmäßigen städtischen Gedenkveranstaltung. Auch die AfD stimmte wie die UBT dem von SPD, Grünen, CDU, Linken und FDP eingebrachten Antrag zu, jedoch kam es während der Debatte zum Eklat: AfD-Fraktionsvorsitzender Michael Frisch fühlte sich von Thorsten Kretzer (Bündnis 90/Grüne) respektlos angesprochen und gab nach der Abstimmung bekannt, dass seine Fraktion aus diesem Grund die digitale Stadtratssitzung verlassen werde. kig

Exhaus-Gebäude baulich abgesichert

Zur Fortführung der Jugendkulturarbeit priorisiert die Stadtverwaltung als Übergangslösung die Herrichtung der Gebäude Orangerie und Ökonomie im Schießgraben in der Innenstadt. Das geht aus einer Antwort von Sozialdezernentin Elvira Garbes auf eine Anfrage der Linken hervor, die auch den Zustand des aus Sicherheitsgründen geschlossenen Exhaus-Gebäudes in der Zurmaier Straße zum Gegenstand hatte. Nach Aussage von Garbes wurden dort sowohl konstruktive (Dachsicherung und statische Stabilisierung) als auch bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit in das historische Gebäude getroffen. Die Erstellung einer Haushaltsunterlage (HU) Bau, die für die weitere Sanierung notwendig ist, sei für 2021 nicht vorgesehen, da man sich auf den Schießgraben fokussiere. Diese Herangehensweise bestätigte Baudezernent Andreas Ludwig, der auf die Vielzahl anstehender Projekte bei begrenzter Personalstärke in seinem Dezernat hinwies. **gut**



Aussteigen bitte. An der Haltestelle Rathaus/Stadtheater können Theaterbesucher aus dem Bus aussteigen. Von dort sind es zum Theater nur noch wenige Meter. **Archivfoto: Presseamt/gut**

Wohnprojekte für Senioren

Im Stadtgebiet entstehen fortlaufend kleinere gemeinschaftliche Wohnprojekte, die auch für Senioren interessant sein können. Das geht aus der Antwort des Baudezernats auf die UBT-Anfrage „Wohnen im Alter“ im Stadtrat hervor. Dezernent Andreas Ludwig nannte Projekte verschiedener Träger, darunter Lebenshilfe, Caritas, Schönfelder Hof oder Club Aktiv, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet sind. Neue Projekte gibt es unter anderem von der Lebenshilfe in der Eisenbahn- und in der Avelsbacher Straße und vom Club Aktiv in der Karl-Marx-Straße. Ludwig listete auch künftige Projekte auf, unter anderem im Ago-Komplex in Euren sowie Wohngruppen der Lebenshilfe. Dieses Projekt wird mit dem Sozialdezernat entwickelt. Aus städtischen Beständen wurde das Grundstück Niederstraße 145 in Ehrang vermarktet. Hier entsteht ein gemeinschaftliches Projekt für Menschen mit Demenz plus einem tagesstrukturierenden Angebot des Club Aktiv. **red**

Mit dem Busticket in die Oper

Neue VRT-Kombikarte gilt ab 1. September

Wer ab September eine Veranstaltung etwa im Theater oder in der Arena besucht, kann sein Ticket auch als Fahrausweis für den Bus dorthin und zurück nutzen. Der Stadtrat stimmte einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT) zu.

Von Björn Gutheil

Ab 1. September gelten die Veranstaltungstickets für Arena, Europahalle, Messepark, Tufa, Theater und bei von der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) organisierten Veranstaltungen im Brunnenhof und des Porta-hoch-drei-Festivals auch als VRT-Kombiticket. Das heißt konkret, dass Besucherinnen und Besucher mit einer Eintrittskarte zu den genannten Veranstaltungsorten kostenfrei mit dem ÖPNV an- und abreisen können (Busse und Bahnen,

2. Klasse). Das Angebot gilt im gesamten VRT-Gebiet, das neben der Stadt Trier auch den Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg und Vulkaneifel umfasst. Der VRT erhöht 2021 für jede ausgegebene Eintrittskarte 60 Cent. Ab nächstem Jahr erhöht sich dieses Beförderungsentgelt um jährlich 0,01 Cent.

Volle Zustimmung des Stadtrats

Das neue Angebot erhielt vom Stadtrat volle Zustimmung. Markus Nöhl, kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagte, man schaffe damit einen ökologischen Anreiz, um zu Veranstaltungen zu kommen. Zudem beinhaltet das Angebot einen sozialen und solidarischen Aspekt, da das Kombiticket auch Menschen mit geringem Einkommen das Besuchen von Veranstaltungen leichter ermöglichen. Nöhl merkte an, dass sich auch die

freie Kulturszene gerne am Kombiticket beteiligen möchte, wofür sich der V.R.T. bereits offen gezeigt hätte. Kulturdezernent Thomas Schmitt informierte, dass durch den Tufa-Verein bereits ein großer Teil der freien Szene mit inbegriffen sei.

Auch die CDU-Fraktion zeigte sich begeistert von dem neuen Angebot. Thomas Albrecht sagte, gerade die Kultur und der ÖPNV müssten nach Corona gefördert werden. Christiane Probst, die für die UBT-Fraktion ebenfalls Unterstützung für die Vorlage signalisierte, wies jedoch darauf hin, dass Schulveranstaltungen im Theater und in der Tufa vom Kombiticket ausgenommen seien. Schülerinnen und Schüler können also beispielsweise nicht mit dem Kombiticket zur Auf-führung des Weihnachtsmärchens im Theater fahren. Dies wurde auch von Mitgliedern des Kulturausschusses bedauert, der Anfang Januar über das Kombiticket informiert wurde. **red**

Luftreinigungsgeräte für 54 Schulräume

Der Stadtrat hat einstimmig die Anschaffung von 54 mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulräume im Rahmen eines Förderprogramms beschlossen. Die Stadt Trier stellt über das Förderbudget gehende Mittel überplanmäßig zur Verfügung, um den ermittelten Bedarf zur Ausstattung der Schulen mit Luftreinigungsgeräten zu decken. Die Geräte sind eine Ergänzung zu den empfohlenen Lüftungsmaßnahmen. Die Geräte sind ausgestattet mit Vorfiltern und Schwebstofffiltern und reinigen die Raumluft im Umluftprinzip. Ziel ist die Verringerung der Aerosol-, Viren- und Feinstaubkonzentration der Raumluft. Die maximale Förderung beträgt 3500 Euro brutto pro Gerät, weshalb circa 800 Euro pro Gerät von der Stadt zu finanzieren sind. Den Förderrichtlinien entsprechen 53 Geräte. Zusätzlich dazu beschafft die Stadt ein weiteres Luftreinigungsgerät für einen Schulraum im HGT, das nicht den Förderrichtlinien entspricht, aber unter Berücksichtigung der Corona-Schutzmaßnahmen zu Unterrichtszwecken beschafft werden muss. **red**

Kaum zusätzliche Flüchtlinge

Bereits 2019 beschloss der Stadtrat, dem Bündnis „Sichere Häfen“ beizutreten, um mehr aus dem Mittelmeer gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Im Oktober 2020 forderte er zudem, bis zu 100 Flüchtlinge aus dem griechischen Lager Moria nach Trier zu bringen. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläuterte Bürgermeisterin Elvira Garbes im Stadtrat den Stand. Im Rahmen des Bündnisses „Sichere Häfen“ seien bisher keine Menschen nach Trier gekommen, da es für diese Verteilung immer noch keinen Mechanismus gebe. Stattdessen habe Trier 2019 und 2020 aus einem von der Bundesregierung vereinbarten Solidaritätsmechanismus drei junge aus Seenot gerettete Sudanesen aufgenommen. Aus griechischen Flüchtlingslagern habe die Stadt im Dezember zwei Familien zugewiesen bekommen, eine aus Syrien, eine aus Afghanistan. Sie seien in Wohnungen untergebracht und würden betreut. **bau**

Staffelgeschoss als Kompromiss

Bebauungsplan für Nahversorgungszentrum in Kürenz wird ausgelegt

Die Planung für das neue Nahversorgungszentrum an der Ecke Schönborn- und Güterstraße befindet sich auf der Zielgeraden: Der Stadtrat hat mit 39 Ja- bei sieben Nein-Stimmen und vier Enthaltungen die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BK 24 beschlossen. Kernelement der Planung ist die Ansiedlung eines Edeka-Verbrauchermarkts mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2000 Quadratmetern. Dafür soll der Edeka-

Standort an der Schöndorfer Straße aufgegeben werden. Außerdem ist der Bau von zwei neuen Büro- und Dienstleistungsgebäuden vorgesehen.

Im aktuellen Entwurf des Bebauungsplans wurden einige Anregungen aus der ersten Offenlage aufgegriffen. Unter anderem sollen die Obergeschosse der neuen Bürogebäude an der Schönbornstraße um 7,50 Meter zurückversetzt werden. Die Staffelgeschosse sollen zu einer besseren städ-

tebaulichen Verträglichkeit der Gebäude beitragen, die in einigen Stellungnahmen als zu massiv kritisiert worden waren. Außerdem soll für den zur Erschließung des Gebiets erforderlichen Ausbau der Schönbornstraße weniger Fläche in Anspruch genommen werden als bisher geplant.

Eine weitere Änderung betrifft ein Geschäft für Büromittelbedarf im Plangebiet: Obwohl das Sortiment als innenstadtrelevant gilt und deshalb an diesem Standort laut Einzelhandelskonzept eigentlich nicht zulässig ist, wird dem Betrieb über den Bestandsschutz hinaus die Chance zur Umgestaltung und begrenzten Erweiterung eingeräumt.

Laut einer Verkehrsprognose werden die Bauvorhaben in Kürenz – dazu zählen auch die Entwicklung des Walzwerk-Areals, des Burgunderviertels sowie das Wohnbauprojekt am Kloster Bethanien – zu einer stärkeren Belastung der Straßen in Alt-Kürenz führen. In der Domänenstraße werden zum Beispiel 1000 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag erwartet. Eine Entlastung des Ortskerns entsteht jedoch mittelfristig durch die geplante Anbindung des Aveler Tals über den Grüneberg. **kig/Bekanntmachung Seite 7**

Für eine bessere Finanzausstattung

Rat unterstützt Petition aus Pirmasens

Der Trierer Stadtrat unterstützt die von Pirmasens initiierte Petition „Petition Heimat – Not der Städte in Rheinland-Pfalz beenden“, die auf die miserable finanzielle Situation vieler Kommunen hinweist und einen Zukunftspakt für das Land fordert, damit Städte und Landkreise bestimmte Herausforderungen wie Klimaschutz, moderne Bildungsinfrastruktur und ein Kulturangebot meistern können.

Urteil des Verfassungsgerichts

Thorsten Wollscheid, der den Antrag für die CDU-Fraktion in der Stadtratsitzung begründete, wies auch auf das Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2020 hin. Das höchste Gericht des Landes hatte geurteilt, dass das Finanzierungsmodell mit dem das Land Rheinland-Pfalz seine Kommunen mit Geld versorgt, verfassungswidrig ist. „Aus der Neuordnung des Finanzierungsmodells darf Trier nicht als Verlierer hervorgehen“, hob Wollscheid hervor. Entsprechend beinhaltet der CDU-An-

trag auch einen Punkt, wonach sich OB Wolfram Leibe bei der Mainzer Landesregierung dafür einsetzen soll, dass sich die Finanzausstattung Triers im Zuge der Neuordnung des Finanzausgleichs „deutlich verbessert“.

Leibe leitet Finanzausschuss

OB Wolfram Leibe informierte den Rat außerdem darüber, dass er im Januar zum Vorsitzenden des Finanzausschusses des Städtetags Rheinland-Pfalz gewählt wurde. Er sicherte in der Debatte zu, auch in dieser Funktion Gespräche mit dem Land zu führen, um die Position der Kommunen deutlich zu machen.

Einen Ergänzungsantrag der Linken-Fraktion mit dem Ziel des Austritts Triers aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) lehnte der Stadtrat mit deutlicher Mehrheit ab. Leibe informierte, dass dies von Seiten der Kommune ohnehin nicht möglich sei und dass Trier aus dem KEF während der 15-jährigen Laufzeit insgesamt 132 Millionen Euro erhalte. **gut**



Planung. Die Planskizze für das Nahversorgungszentrum an der Schönbornstraße zeigt rechts den Lebensmittelmarkt und in der Bildmitte die beiden Bürogebäude, die jetzt durch Staffelgeschosse städtebaulich „entschärft“ wurden. **Grafik: Pasucha/Klepzig Architekten**

Von der Schwarmstadt zur Schwammstadt

Wie die Anpassung an Klimawandel gelingen kann

Im August 2019 hat der Trierer Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen – nicht zu Unrecht, wie ein Blick auf die Daten zeigt: Seit Beginn der Aufzeichnungen 1881 ist die Durchschnittstemperatur um 1,5 Grad gestiegen. Städte müssen sich an den Klimawandel anpassen, wenn sie lebenswert bleiben wollen. Im Interview mit der Rathaus Zeitung (RaZ) erklärt der Geograph und Meteorologe Christian Kotremba, wie das in Trier gelingen kann.



Kotremba arbeitet für die Stiftung für Demokratie und Ökologie, die im Auftrag der Landesregierung 15 rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Strategie zur Bewältigung des Klimawandels berät. Trier nahm 2020 an dem Coaching-Programm teil. Dazu gehörten Workshops, Stadtbegehungen und Klimamessfahrten mit dem Deutschen Wetterdienst.

RaZ: Herr Kotremba, Sie haben sich die Klimadaten für Trier genau angeschaut. Wie sieht es aus?

Kotremba: Trier ist eine der Hitzemetropolen in Rheinland-Pfalz. Wir messen in den letzten Jahren hier häufig höhere Temperaturen als im Oberrheingraben. Es ist möglich, dass in Trier im Lauf des Jahrhunderts die 45-Grad-Marke geknackt wird. Hinzu kommt, dass Trier durch die Topographie sehr verwundbar ist für Sturzfluten und Hochwasser. Ein positiver Aspekt sind die zahlreichen Kaltluftschneisen, in denen nachts

kühlere Luft aus höher gelegenen Freiflächen in die Stadt strömt. Besonders das Olewiger Tal und das Aveler Tal sind hier zu nennen. Es ist essenziell wichtig, diesen kühlenden Effekt beizubehalten und eine weitere Bebauung dieser Täler auszuschließen. Denn schon jetzt ist die Innenstadt deutlich überwärmt. Der Unterschied zur Peripherie belief sich bei unseren Messfahrten tagsüber auf fünf Grad.

Warum ist es in der City so heiß?

Das hängt mit der Tallage zusammen, aber auch mit der starken Überbauung. Wir haben zahlreiche große Plätze, die nahezu zu hundert Prozent versiegelt sind und das sind Flächen, die sich tagsüber sehr stark aufheizen und dann die ganze Nacht hindurch Wärme an die Umgebung abgeben.

Was hat Ihnen bei der Stadtbegehung in Trier gefallen?

Das Grünflächenmanagement, zum Beispiel die zahlreichen Beet- und Baumpatenschaften, wo sich Bürgerinnen und Bürger darum kümmern, das Grün zu pflegen, zu bewässern und die Vitalität zu erhalten. Das ist eine ganz wunderbare Sache. Ebenso die Biotope, die sowohl im Stadtkern als auch in den Außenbereichen entwickelt und entsprechend beschildert wurden.

Welche Strategie sollte für die Städte im Vordergrund stehen, um sich für die Folgen des Klimawandels zu wappnen?

Die Veränderung, die wir durch die hohen Treibhausgasemissionen her-



Schattenspender. Im August 2020 brachte das mobile „Grüne Zimmer“ vorübergehend zusätzliche Kühlung in die Neustraße. Für eine klimaresiliente Stadt müssen solche temporären Aktionen verstetigt werden. Foto: Presseamt/Jop

vorgerufen haben, werden wir noch in hunderten von Jahren spüren. Daher wird die Klimawandelanpassung immer wichtiger werden. Allerdings geht das in einer Stadt wie Trier, die über Jahrhunderte gewachsen ist, nicht von heute auf morgen. Entscheidend ist: Umso mehr grüne Inseln eine Stadt besitzt, umso kühler ist sie. Grün ist wie eine natürliche Klimaanlage, aufgrund von Schattenwurf und Verdunstung, und deshalb brauchen wir mehr davon in der City. Das kann Dachbegrünung sein, das kann Fassadenbegrünung sein, das können kleine „Pocket Parks“ sein. Ganz wichtig ist auch der Erhalt alter Bäume mit großen Kronen zum Hitzeschutz.

Was hat es mit dem Konzept der „Schwammstadt“ auf sich?

Anstatt das Oberflächenwasser in die Kanalisation abzuführen und schnellstmöglich aus der Stadt zu be-

fördern, sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, dass das Wasser vor Ort verdunstet und versickert. Beispielsweise durch dezentralen Regenwasserrückhalt, Tiefbeete, Sickergruben, Regengärten und größer dimensionierte Baumscheiben. Dadurch kann die Hochwassergefahr entschärft und Trockenheit gemindert werden. Es hilft aber auch bei der Hitzevorsorge.

Wie fällt ihr Fazit nach dem Coaching aus?

Ich denke, Trier ist auf einem sehr guten Weg, das Thema jetzt in die Praxis zu überführen und zu verstetigen, sodass Klimaschutz und Klimawandelanpassung bei allen städtischen Planungen mit hoher Priorität berücksichtigt werden.

Das Gespräch führte
Ralph Kiessling

Im Detail

- Mit 38,6 Grad am 9. August war Trier 2020 der heißeste Ort in Deutschland.
- Von den zehn wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881 liegen neun in der Periode 2000 bis 2020.
- Lange Zeit waren in Trier pro Sommer fünf bis sechs Hitzetage mit Temperaturen über 30 Grad üblich. Zuletzt waren es immer zehn bis zwölf Tage. Das Thermometer kletterte immer öfter auf über 35 Grad, was viele Menschen als sehr belastend empfinden.
- 2020 lag die Temperatur in den Sommermonaten Juni, Juli, August und September mindestens 1,5 Grad über dem langjährigen Schnitt. Im August waren es sogar 3,6 Grad. Zugleich waren alle vier Monate zu trocken.

Zwei Tage keine Infektionen

Keine neuen Fälle am Sonntag und Montag in Trier / Virusmutation im Kreis

Eine positive Nachricht in Sachen Corona-Neuinfektionen gab es am Sonntag und Montag zu vermelden: Dem Gesundheitsamt wurde für Trier kein neuer Fall gemeldet. Das war letztmals am 12. Oktober 2020 der Fall. Im Landkreis Trier-Saarburg waren es hingegen insgesamt 18 Neuinfektionen. Erstmals wiesen Mediziner bei einem jungen Patienten aus dem Landkreis die sogenannte britische Mutation des Corona-Virus nach. Die

bisher vor allem in Großbritannien aufgetretene Variante B.1.1.7 ist Experten zufolge leichter übertragbar als der sogenannte Wildtyp des Virus. Bei einer weiteren, ebenfalls jungen Person aus dem Kreis besteht der Verdacht einer Infektion mit einer anderen Variante dieses Virustyps. In beiden Fällen wurde eine Quarantäne angeordnet und Abstrichuntersuchungen des Umfeldes vorgenommen, deren Ergebnisse noch ausstehen. red

Teststation sonntags geschlossen

Weil die Nachfrage in der Corona-Teststation im Messepark aktuell nachlässt, ist diese nur noch mittwochs und samstags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Sonntags bleibt sie geschlossen. Ändert sich die Lage, kann die Stadt kurzfristig reagieren.

Corona-Patienten werden wieder dezentral behandelt

Gemeinschaftskrankenhaus geschlossen

Angesichts einer rückläufigen Belegung im Corona-Gemeinschaftskrankenhaus von Mutterhaus und Brüderkrankenhaus in der Theobaldstraße, wurde dieses wieder geschlossen. Die Patienten werden in den beiden großen Krankenhäusern in eigens dafür eingerichteten Isolierstationen weiterbehandelt. Dr. Christian Sprenger, medizinischer Geschäftsführer im Mutterhaus, erklärt: „Entgegen den Erwartungen und anders als in anderen Regionen Deutschlands blieb die Zahl der im Corona-Gemeinschaftskrankenhaus auf der Corona-Intensivstation betreuten Patienten weitgehend stabil, sodass zeitweise auch Patienten aus anderen Regionen hierhin verlegt und behandelt werden konnten.“

Seit Anfang Januar hat sich die Zahl der zu betreuenden intensivpflichtigen Patienten im Corona-Gemeinschaftskrankenhaus weiterhin stabilisiert, wie auch diejenige der Corona-Patienten auf Normalstation. Letzte Woche wurden dort vier Patienten auf der Intensiv- und acht auf der Normalstation behandelt. Die Inzidenzwerte in Trier und dem Landkreis sind rückläufig. In den Seniorenzentren starteten die Zweitimpfungen.

Vor diesem Hintergrund haben die Verantwortlichen aus dem Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder beschlossen, die Behandlung

der Corona-Patienten wieder dezentral an ihren jeweiligen Standorten fortzusetzen. Dies wurde bereits in den Sommermonaten bis Anfang November so praktiziert.

Wiedereröffnung bei Bedarf

Christian Weiskopf, Regionalleiter der BBT-Gruppe Region Trier für das Brüderkrankenhaus, sagt: „Die Zuteilung der Patienten auf die jeweiligen Krankenhäuser erfolgt weiterhin in enger Absprache zwischen den beiden Klinikteams, die bereits zu Beginn der Pandemie im März 2020 eine übergreifende Task Force gebildet haben.“ Die Situation in Rheinland-Pfalz stabilisiere sich und der Lockdown zeige allmählich Wirkung. „Im Bedarfsfall kann eine zentrale Behandlung jederzeit fortgesetzt werden“, so Weiskopf. Man werde die Entwicklung der Zahlen weiterhin beobachten.

Zum jetzigen Zeitpunkt habe man durch die dezentrale Behandlung von Covid 19-Patienten die Möglichkeit, die Versorgungsangebote in den einzelnen Häusern für Nicht-Covid 19-Patienten schrittweise wieder auszuweiten, erläutert Oliver Zimmer, Kaufmännischer Geschäftsführer im Mutterhaus. Der Besucherstopp in beiden Häusern wird noch beibehalten, mit den bisherigen Ausnahmen für bestimmte Patientengruppen. red

CORONA IMPFZENTRUM

RHEINLAND-PFALZ – TRIER

WER?

80-Jährige und älter

Medizinisches und Pflegepersonal

Alle zu impfenden Personen müssen eine gültige Terminbestätigung des Landes Rheinland-Pfalz haben!

WER NICHT?

- schwer chronisch Kranke
- Chemotherapie vor < 6 Monaten
- andere Impfung vor < 4 Wochen
- Organtransplantation vor < 12 Monaten

WIE?

Termin vereinbaren!

Telefon: **0800/5758100**

Online: impftermin.rlp.de

Bitte kommen Sie pünktlich, aber nicht zu früh!

WO?

Messepark Trier

Zufahrt zum Impfzentrum nur über „In den Moselauen“

Buslinien 1 und 3 halten wochentags alle 20 Minuten

Eingang für Fußgänger und Radfahrer neben der Bushaltestelle

Personen ohne Termin und ohne entsprechende Berechtigung werden nicht geimpft!

Mit wenig Geld möglichst viel bewirken

Workshop zur Künstler-Absicherung Ende Februar

Die Workshopreihe „CrossLearning“ startet neu – das Format für Kultur- und Kreativschaffende wurde 2017 erfolgreich von der Wirtschaftsförderung der Stadt Trier initiiert und wird nun in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur fortgesetzt. Sie leistet gezielte Unterstützung für Kultur- und Kreativschaffende – in der Coronakrise, aber auch darüber hinaus. Die städtischen Ämter für Kultur und Wirtschaftsförderung bieten in regelmäßigen Workshops einen zielgerichteten und passgenauen Wissenstransfer zu aktuellen und relevanten Themen aus Finanzen, Recht und Marketing für den Kultur- und Kreativsektor an. Im Fokus steht dabei auch die Vernetzung der kreativen Milieus der Stadt.

Als Auftakt findet der Workshop „Soziale Absicherung für Freischaffende im Kultur- und Kre-



ativbereich“ am 26. Februar statt. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen hat auch hier die Coronakrise die Notwendigkeit offenbart, sich mit verschiedenen Absicherungs- und Vorsorgemodellen zu beschäftigen – gerade als Freiberufler im kreativen Sektor. Das Webinar vermittelt einen unabhängigen und kompakten Überblick und zeigt, wie man mit wenig Geld viel bewirken kann. Dozentin ist Birgit Wichert, die unter anderem an der Berliner Universität der Künste Studierende zu diesem Thema berät. Alle Infos unter

www.trier.de/crosslearning.

Der zweite Workshop widmet sich der „Orientierung im Kulturförderdschungel“. Am 6. Mai steht eine umfassende Einführung in die Förderlandschaft und Antragsprozesse auf dem Programm. red

Zweiteiliger Kunstvortrag



Im Rahmen ihres Onlineprogramms lädt die Volkshochschule am Mittwoch, 10. und 17. Februar, 20 Uhr, zu einem zweiteiligen Vortrag über die Malerin und Bildhauerin Niki de Saint Phalle mit Michael Friedrich und Katja Anna Helena Domde ein. Anmeldeschluss über die Internetseite www.vhs-trier.de ist einen Tag vorher.

Niki de Saint Phalle (1930 - 2002) wurde vor allem bekannt durch die Skulpturen weiblicher Körper. Diese „Nanas“ genannten Plastiken sind farbenfroh, gemustert und es gibt sie in einer Reihe verschiedener, oft überdimensionierter Formen und Größen. De Saint Phalle zählte zur Bewegung des Nouveau Réalisme, der auch Christo, Yves Klein und ihr Mann Jean Tinguely angehörten. red

Ein Foto, das viele Geschichten erzählt

Wissenschaftliche Bibliothek präsentiert Podcast über die jüdische Familie Loeb

Nach dem Stadtmuseum präsentiert nun auch die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier ihr Programm zum Jubiläum 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Im Mittelpunkt eines ersten Audio-Beitrags, der auf www.stadtbibliothek-weberbach.de/aktuelles/podcast-buch-des-monats/ zu hören ist, steht ein Foto der bekannten Familie Loeb von 1895. Es zeigt eine gebildete, wohlhabende und assimilierte Familie, die jüdisch und trierisch ist. In der Mitte ist der aus dem Hunsrück stammende Patriarch Leopold Loeb zu sehen. Etwa 20 Jahre vor Entstehung des Bildes, das zur Blütezeit der jüdischen Gemeinde entstand, leitete er in Trier mit dem Kaufmann Samuel Blum eine Weinbrennerei und Weingroßhandlung, die als „Leopold Loeb Aktiengesellschaft“ auch international sehr erfolgreich wurde, unter anderem mit einem Tochterunternehmen in London.

Festliche Kleidung

Die Kinder von Leopold Loeb und seiner Frau stehen in der letzten Reihe. Links hinten ist der älteste Sohn Sigmund zu sehen, der die Firma übernahm, daneben seine Schwester Caroline mit ihrem Gatten Sigmund Strauß. Hinten rechts steht der jüngste Sohn Albert mit seinem zwei Jahre alten Sohn Friedrich. Die festliche Kleidung ist besonders auffällig bei den Frauen, darunter in der Mitte Jeannette Kann, Gattin von Leopold Loeb. Auch auf anderen Fotos lächelt sie, als wollte sie sagen: „Hier in Trier geht es uns gut.“ Zu sehen sind auch sieben Enkelkinder des Paares. Rechts neben

dem Patriarchen sitzt Nelli Loeb, auf dem Schoß die wenige Wochen alte Tochter Dorothea. Nelli, geboren als Ellen Meyer in New York, hat ihrer Familie im Zweiten Weltkrieg das Leben gerettet. Sie kam in Amerika als Kind eines rheinischen Weinhändlers auf die Welt. Ein Großvater war Isaak Haber, einer der erfolgreichen Textilproduzenten in den USA, der unter anderem Militärbekleidung herstellte.

Die zweite Schwiegertochter Sophie Mayer stammte aus einer Rabbinerfamilie. Ihr Großvater väterlicherseits war Rabbiner, Schriftsteller, Theologe und Anwalt. Mütterlicherseits gehörte sie zur Familie des renommierten Talmudlehrers und Rabbiners Isaias Heidegger aus Fürth, einem Zentrum des jüdischen Buchdrucks. Ihr Vater Adolf war in Trier Mitbegründer einer Buchdruckerei und eines Verlages für jüdische Literatur.



Von jung bis alt. Das Foto zeigt die in Trier lebende jüdische Familie Loeb im Jahr 1895. Foto: privat

Die Stadtwerke sanieren in grabenloser Technik (Inlinerverfahren) voraussichtlich bis 19. Februar das Kanalnetz zwischen Saar und Hohenzollernstraße, St. Barbara-Ufer und Südallee. Die Verkehrseinschränkungen auf einen Blick:

■ Jeweils eine der beiden Linksabbiege-Spuren vom Barbara-Ufer in die Südallee (aus Richtung Konz, sowie Trier-Nord) fällt zeitweise weg. Es gilt in beide Richtungen eine Umleitung über die Hohenzollernstraße.

■ Die Südallee wird im Bereich des Parkplatzes Südallee-Kaiserstraße (gegenüber des Hotels Deutscher Hof) zeitweise einspurig.

■ Von Samstag, 13. Februar, 20 Uhr, bis Sonntag, 14. Februar, 6 Uhr, ist die Abbiegespur von der Südallee rechts in die Saarstraße gesperrt. Die Busse der Linie 83 fahren von der Südallee bis zum Kreisel an den Kaiserthermen und zurück über die Kaiser- in die Saarstraße.

■ Am Sonntag, 14. Februar, sind die Linksabbiegespuren vom Barbara-Ufer Richtung Südallee gesperrt. Die Uferstraße ist dann einspurig.

■ Die Nikolausstraße ist eine Einbahnstraße in zwei Abschnitten. Der erste umfasst den Bereich von der Kreuzung Saarstraße bis Hommerstraße. Eine Durchfahrt Richtung Saarstraße ist nicht möglich. Im zweiten Teil setzen sich die Arbeiten von der Kreuzung Hommerstraße Richtung Friedrich-Wilhelm-Straße fort. Eine Durchfahrt von der Friedrich-Wilhelm- zur Saarstraße ist nicht möglich.

■ Die Eberhardstraße wird ab der Gabelung Weidegasse bis zur Gilbertstraße zur Einbahnstraße. Eine Durchfahrt in Richtung Gilbertstraße ist nicht möglich.



Modernes Verfahren. In den rot markierten Bereichen wird das Kanalnetz saniert, jedoch ohne den Boden großflächig aufzureißen. Abb.: SWT

Am 9. Februar ist die Zufahrt zur Krausstraße aus der Hubert-Neuburg-Straße nicht möglich.

In der Nacht vom 9. auf 10. Februar wird zwischen 20 und 6 Uhr in der Saarstraße zwischen Haus Nr. 60 und Ecke Nikolausstraße gearbeitet. Der Verkehr wird vorbeigeleitet, kurze Wartezeiten sind möglich.

Insgesamt kommt es phasenweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen und zeitweisen Halteverboten. Bushaltestellen können etwas verschoben

werden. Die SWT stehen bei Fragen unter 0651/717-3600 zur Verfügung.

Weitere Baustelle in Trier-Süd

In der Nacht vom 9. auf 10. Februar ist von 22 bis 4 Uhr wegen einer weiteren Baustelle in Trier-Süd zur Kabelverlegung die Saarstraße auf Höhe von Haus Nr. 4 gesperrt. Die Umleitung verläuft über Südallee/Gerberstraße sowie Kaiserstraße, Pacelliufer und Hohenzollernstraße. red

Bewohnerparken verschieden geregelt

Im August 2020 wurden die 20 Bewohnerparkzonen in der Innenstadt zu drei großen Zonen zusammengelegt: Nord, Mitte und Süd. Aufgrund häufiger Anfragen zu diesem Thema weist die städtische Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass das Parken für Bewohnerinnen und Bewohner mit Parkausweis nicht auf allen öffentlichen Flächen in diesen Zonen erlaubt ist.

Für die einzelnen Straßen gelten vielmehr unterschiedliche Regelungen. Die Beschilderung vor Ort ist jeweils zu beachten. Nur dort, wo explizit ein Zusatzzeichen die Bewohner von der Parkgebühr befreit, dürfen diese auch ihre Fahrzeuge mit einem Bewohnerparkausweis abstellen. red

Engpass in der Ausoniusstraße

Für die Bauarbeiten des Trierer Studierendenwerks am Martinskloster wird ab Februar eine dauerhafte Anliefer- und Lagerfläche in der Ausoniusstraße in der Innenstadt eingerichtet. Die linke Fahrspur verengt sich dadurch, sodass insgesamt weniger Platz für den Fahrzeugverkehr zur Verfügung steht.

Es gilt Tempo 30 und bei Anlieferungen für die Baustelle kann es zu zusätzlichen Verzögerungen kommen. Die Anlieferungen sollen deshalb so weit möglich außerhalb des Berufsverkehrs stattfinden. Dennoch muss am Knotenpunkt Martinsufer/Ausoniusstraße voraussichtlich bis Dezember 2021 immer wieder mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. red

und unterstützte das Trierer Musikleben.

Nicht alle konnten noch flüchten

Das NS-Regime machte ab 1933 eine weitere Existenz der Loeb's in Trier unmöglich. Otto emigrierte 1937 nach London, wo er als Weinhändler erfolgreich war. Sigmund zog mit seiner Frau und der Familie der Tochter Dorothea in die Nähe von Amsterdam. Nach dem deutschen Überfall auf die Niederlande wurde die Familie interniert. Nur dank der US-Staatsangehörigkeit Nelli Loeb's entkam sie der Deportation in den Osten.

Nicht alle Verwandten hatten so viel Glück: Eine Tochter Leopold Loeb's, Caroline Strauß (auf dem Foto hinter ihrer Mutter) und ihre Tochter Hedda (ganz links) kamen im Holocaust ums Leben. Auch Victor, der ganz rechts sitzt, verstarb 1942. Nur die auf einem weißen Fell vorne sitzenden Lucie und Otto Strauß überlebten. Lucie wohnte vor dem Zweiten Weltkrieg mit ihrem Mann Hugo Jablonski in Paris. Ihr Sohn Robert wurde in Frankreich als „Kinderretter von La Guette“ geehrt, da er mehr als hundert jüdische Kinder nach Österreich evakuieren konnte.

Als letztes der auf dem Foto verewigten Familienmitglieder starb Otto Loeb mit 93 Jahren in Paris. Ein halbes Jahr vor seinem Tod war er 1958 zu Besuch in Trier, als die Verdienste seines Vaters für die Heimatstadt mit der Benennung einer Straße in Trier-Nord gewürdigt wurden. Später erhielt Loeb stellvertretend für seinen Vater das Ehrensiegel der Stadt. red

JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 25. bis 29. Januar wurden beim Trierer Standesamt 40 Geburten, davon 17 aus Trier, keine Eheschließungen und 35 Sterbefälle, davon 20 aus Trier, beurkundet.

Seniorenwegweiser telefonisch bestellen

Im Herbst 2020 wurde der in den letzten Jahren stark nachgefragte Seniorenwegweiser neu aufgelegt. Herausgeber ist das Trierer Seniorenbüro zusammen mit dem Luxemburger Verlag Dr. Christina Kohl Editions. Der Wegweiser enthält wichtige Informationen über soziale Dienste und Einrichtungen und vermittelt eine erste Übersicht über wichtige Adressen. Als gedrucktes Heft kann er telefonisch im Seniorenbüro bestellt werden (0651/75566) und ist außerdem auf der Internetseite www.seniorenbuero-trier.de in der Download-Rubrik verfügbar.

Seniorenkarte bald wieder im Verkauf

Ab dem zweiten Quartal 2021 bietet das Seniorenbüro wie in den Vorjahren seine Seniorenkarte für 15 Euro an. Inhaber, die mindestens 60 Jahre alt sein müssen, erhalten damit Vergünstigungen bei verschiedenen Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport, darunter zum Beispiel die Trierer Volkshochschule und mehrere Freibäder. Für den Erwerb einer Seniorenkarte müssen ein gültiger Personalausweis und ein aktuelles Passfoto vorliegen. Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 0651/75566, montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 9 bis 16 Uhr. Wegen Corona ist das Büro derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Osterkarten selbst gestalten

Für Erwachsene findet im März im Stadtmuseum Simeonstift ein Kurs für eigene kalligrafische Grußkarten rund um Ostern und Frühling statt: Grafikerdesignerin Sanja Meyer-Schwarzenberger erklärt in einem Online-Tutorial mit einem Film und mehreren Vorlagen die Grundlagen gelungener Schönschrift und Gestaltung. Als Abschluss findet am 20. März eine Video-Konferenz statt, bei der die Ergebnisse diskutiert werden. Eine Anmeldung (0651/718-1452 oder museumspaedagogik@trier.de) ist bis zum 20. Februar möglich.

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- Mittwoch, 3. Februar:** Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.
- Donnerstag, 4. Februar:** Trier-Süd, Südallee.
- Freitag, 5. Februar:** Ehrang/Quint, Mäusheckerweg.
- Samstag, 6. Februar:** Tarforst, Kohlenstraße.
- Montag, 8. Februar:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Krahnenufer.
- Dienstag, 9. Februar:** Trier-Süd, Pacelliufer.

Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 03.02.2021 um 17:00 Uhr digital per Videokonferenz zusammen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Information zu den gefassten Beschlüssen im Umlaufverfahren
 4. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021
 5. Fortführung des Fanprojekts
 6. Schaffung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
 7. Bericht der Besuchskommission und Nachwahl eines Kommissionsmitgliedes
 8. Erstattung der einkommenspflichtigen Elternbeiträge im Monat Januar 2021 für nicht in Anspruch genommene Betreuung in Kindertageseinrichtungen
 9. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
10. Berichte und Mitteilungen
 11. Verschiedenes

Trier, den 25. Januar 2021
gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin
In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 22.01.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 22.01.2021 im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Trier wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros bei der Stadtverwaltung Trier, Rathaus, Am Augustinerhof, Zimmer 13, für Stimmberichtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberichtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberichtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trier, Rathaus Am Augustinerhof, Zimmer 13 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberichtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberichtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberichtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 24 (Stadtteile Ehrang/Quint, Pfalzel, Biewer, Ruwer/Eitelsbach) und im Wahlkreis 25 (Stadt Trier ohne die vorgenannten Stadtteile) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberichtigte.
- 5.1 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberichtigte,
- 5.2 a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben, b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist, c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Trier gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung Trier mündlich (aber nicht telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/wahlen/landtagswahl-2021/> zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: briefwahl@trier.de.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberichtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberichtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberichtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich
 - ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
 - ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung Trier, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberichtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Trier vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer an-

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlich (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theatertoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

deren Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros in der Europahalle: Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr, Fr 08:00 - 13:00 Uhr sowie am 12. März 2021 08:00 - 18:00 Uhr.
Trier, den 22.01.2021

Die Stadtverwaltung Trier
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Digitale Sitzung des Steuerungsausschusses – Etatberatung

Der Steuerungsausschuss tritt am Dienstag, 09.02.2021, und Mittwoch, 10.02.2021, jeweils 09:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 09.02.2021: Besprechung Dezernate I und III
1. Berichte und Mitteilungen
 2. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021
 - 2.1. Ergebnishaushalt
 - 2.2. Zusammenstellung der „Maßnahmen in den Stadtteilen“ 2021 nach Ortsbezirken bzw. Produkten
 - 2.3. Investitionen mit Änderungs- und Ergänzungswünschen der einzelnen Ortsbeiräte zum Finanzhaushalt 2021
 - 2.4. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021 - Stellenplanveränderungen 2021
 3. Verschiedenes
- 10.02.2021: Besprechung Dezernate II und IV
1. Berichte und Mitteilungen
 2. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021
 - 2.1. Ergebnishaushalt
 - 2.2. Zusammenstellung der „Maßnahmen in den Stadtteilen“ 2021 nach Ortsbezirken bzw. Produkten
 - 2.3. Investitionen mit Änderungs- und Ergänzungswünschen der einzelnen Ortsbeiräte zum Finanzhaushalt 2021
 - 2.4. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021 – Stellenplanveränderungen 2021
 3. Verschiedenes

Trier, den 01.02.2021
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Hinweis: In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Steuerungsausschusses gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Zudem werden im Foyer des Großen Rathaussaales, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, neun Sitzplätze für Gäste bereit gehalten. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung der Vergabekommission

Die Vergabekommission tritt am Donnerstag, 04.02.2021, 16.30 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Kindertagesstätte Trier-Filch „Im Freschfeld“, Von-Babenberg-Str. 26, 54296 Trier – Neubau einer 7-gruppigen Kindertagesstätte – Auftragsweiterung
4. Grundschule Feyen, Estricher Weg 11, 54294 Trier – Sanierung und Erweiterung der Grundschule Feyen – Auftragsweiterung
5. Sanierung Freibad Trier-Nord im Rahmen des Städtebauprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ – Auftragsvergabe
6. TUFA - Trier, Neubau eines großen Veranstaltungssaales an der Tufa, zugleich als Interimsspielstätte für das Theater und Umbau und Sanierung des Tufa-Bestandsgebäudes – Auftragsweiterung
7. Soziale Stadt Trier-West – Umbau des Gebäudes Eurenre Str. 6-8 für die Spiel- und Lernstube Bauspielplatz – Auftragsweiterung
8. Soziale Stadt Trier West – Umbau des Gebäudes Eurenre Str. 6-8 für die Spiel- und Lernstube Bauspielplatz – Auftragsweiterung
9. Soziale Stadt Trier West – Umbau des Gebäudes Eurenre Str. 6-8 für die Spiel- und Lernstube Bauspielplatz – Auftragsweiterung
10. Verschiedenes

Trier, 25.01.2021
Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Donnerstag, 04.02.2021, 17.15 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Beteiligung der Stadt Trier an der Finanzierung des Lokale-Agenda-21-Prozesses im Jahr 2021: Arbeitsprogramm des Lokale Agenda 21 Trier e. V. für das Jahr 2021
 4. Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2021
 5. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
6. Berichte und Mitteilungen
 7. Information über wichtige Projekte
 8. Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
 9. Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
 10. Verschiedenes

Hinweis: In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses IV gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Parallel über der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.2021 im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden.
Trier, 25.01.2021
Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Nachruf

Am 22. Januar 2021 ist unser Mitarbeiter

Herr Thomas Hoffmann

im Alter von 57 Jahren verstorben.

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres Kollegen und Mitarbeiters erfahren. Herr Hoffmann war seit dem 01.01.1998 bei der Stadt Trier als Schulhausmeister beschäftigt. Er war ein geschätzter und beliebter Kollege, der sich durch Fleiß, Hilfsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit auszeichnete. Er wurde von Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt. Rat und Verwaltung der Stadt Trier werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Stadt Trier
Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Heike Ruß
Vorsitzende

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz

Der Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz tritt am Mittwoch, 03.02.2021, 19:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Tagesordnung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2020; 4. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 5. Anträge ohne Budgetrelevanz; 6. Ortsteilbudget; 7. Termin nächste Ortsbeiratssitzung; 8. Verschiedenes
Trier, den 25.01.2021
gez. Hanspitt Weiler, Ortsvorsteher
In Umsetzung der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.01.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRHeiligkreuz> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer und die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für das Jahr 2021 in der gleichen Höhe wie im Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt:

- die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der jetzt geltenden Fassung;
- die Straßenreinigungsgebühren gemäß § 10 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Trier vom 16.12.1993 in der aktuellen Fassung;

Diese Festsetzungen gelten nicht, wenn dem Steuer- oder Gebührenschuldner für das Kalenderjahr 2021 ein schriftlicher, anderslautender Bescheid zugegangen ist oder noch zugeht. Für Steuer- und Gebührenschuldner, für die die Steuern bzw. die Gebühren unverändert geblieben sind, treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/ Gebührensbescheid zugegangen.

Datenschutzhinweise:

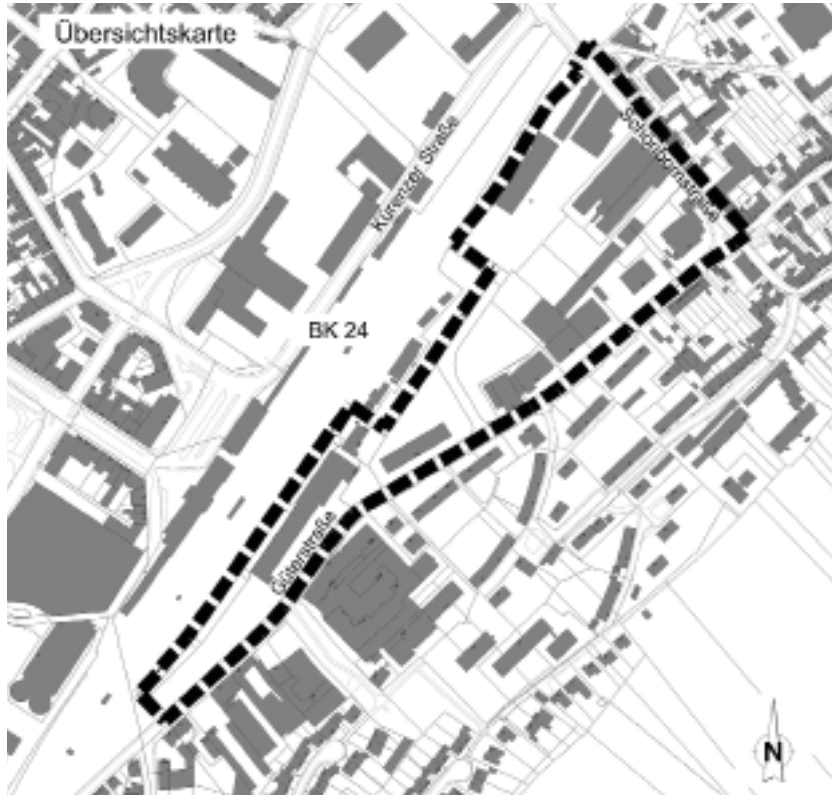
Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben 20-2 für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben 20-2.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nachdem diese veröffentlicht wurde Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: stv-trier@poststelle.rlp.de

erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impresum/digitale-signatur/> aufgeführt sind. Trier, den 25.01.2021
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.



Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“

– Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 27.01.2021 den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ gefasst hat.

Der Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ schafft für den Bereich des im Flächennutzungsplan 2030 definierten Nahversorgungsstandorts an der Schönbornstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung des derzeit in der Schöndorfer Straße ansässigen Edeka-Marktes. Hierzu soll im Bebauungsplan ein Sondergebiet festgesetzt werden, innerhalb dessen neben der Ansiedlung dieses Nahversorgungsstandorts auch Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie nicht großflächiger Einzelhandel (ohne zentrenrelevante und ohne nahversorgungsrelevante Sortimente) zugelassen werden sollen. Der übrige Planbereich soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden mit im Wesentlichen Ausschluss zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe (unter Berücksichtigung bestehender Betriebe) sowie Ausschluss von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Wettbüros), Bordellen und bordellartigen Betrieben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gingen Stellungnahmen ein, die teilweise die Änderung der Plankonzeption und somit eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich machten. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 10.02.2021 bis einschließlich 03.03.2021 bei der Stadtverwaltung Trier, BauBürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, zur Einsichtnahme erneut öffentlich ausliegt und nach tel. Terminvereinbarung (0651/718-3633) eingesehen werden kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 10.02.2021 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Der Plan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltwirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biotope, Biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Klima und Luft, Wasser, Orts- und Landschaftsbild/natürliche Erholungseignung, Kultur- und Sachgüter, Nutzung erneuerbarer Energie sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Abfälle, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und kumulative Wirkungen mit anderen Planungen. Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungs-

relevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse) sowie den durch die Planung bedingten Abweichungen, Flächenbilanz und Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, sowie Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring. (Umweltbericht zum Bebauungsplan BK 24, Stand Dezember 2020)

- Biotopkartierung und faunistische Untersuchungen (zu Vögeln, Reptilien und Fledermäusen, einschl. Kontrollgang) zum Bebauungsplan BK 24 mit Stand Mai 2017
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan BK 24 und Bewertung der Auswirkungen im Plangebiet und der Umgebung mit Stand 22. Mai 2020
- Aktualisierung der Verkehrsprognose Stadtteil Kürenz mit Stand 04. Januar 2021
- Verkehrsbelastung mit geplanter Neuanbindung Aveler Tal
- Schalltechnische Untersuchung (Verkehrslärm, Gewerbelärm) zum Bebauungsplan BK 24 mit Stand 08.01.2021
- Schalltechnische Untersuchung zu den Straßenverkehrslärmwirkungen in der Domänenstraße und in der Avelsbacher Straße mit Stand September 2004
- Orientierende Untersuchung bzgl. Altlastenverdachtsflächen mit Stand Juli 1999
- Protokolle von zwei Kontrollbegehungen (2017) vor dem geplanten Abriss der Gebäude
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit einschließlich Verbände gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB : Hinweise zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Natur- und Artenschutzes, Hinweise zu Klima/ Lufthygiene, Hinweise zur Nutzung regenerativer Energien, Hinweise zu Bodenschutz/ Altlasten, Hinweise zu Belangen der Denkmalpflege /Landesarchäologie, Hinweise zu Radon, Hinweise zur Entwässerung, Hinweise zu Lärmschutzmaßnahmen, Hinweise und Bedenken zu Verkehrsauswirkungen und der verkehrlichen Anbindung (auch fußläufig/ Radfahrer und ÖPNV), Hinweise und Bedenken bzgl. nachhaltiger Stadtentwicklung „Innen- vor Außenentwicklung“, Hinweise zu Orts-/Stadtbildbelangen

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 28.01.2021
Der Oberbürgermeister
i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter



Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH:

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:
a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 04. Juni 2020 festgestellt.
b. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.261.215,36 € wird an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet.
Interne Gewinnverteilungsabrede:
Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.261.215,36 € wird mit 591.633,78 € (davon -26.441,53 € aus den Jahren 2015 bis 2017 bedingt durch die steuerliche Betriebsprüfung) auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 283.284,51 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 231.778,24 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 154.518,83 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.
2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vom 08. Februar 2021 bis 16. Februar 2021 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 22.01.2021

A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
Am Moselkai 1
54293 Trier

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:
a. Der Jahresabschluss 2019 wird in Aktiva und Passiva auf 194.323.315,49 Euro festgelegt.
b. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 9.741.350,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Verbandsvorstands und der Verbandsdirektion
Dem Verbandsvorsteher und der Verbandsdirektion wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vom 08. Februar 2021 bis zum 16. Februar 2021 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 22.01.2021

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14
54290 Trier



Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL:

Vergabenummer 2/21: Gärtnerische Unterhaltungspflege Petrisberg und PetrisPark-Gelände 2021 – Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten

Massenangaben: ca. 16 ha Rasen- und Wiesenflächen, ca. 3.500 m² Gehölzflächen, ca. 900 m Formhecken, ca. 2,5 ha Wege- und Platzflächen, ca. 10 Partnerstadtgärten

Angebotseröffnung: Dienstag, 16.02.2021, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 19.03.2021

Ausführungsfrist: 22.03.2021 – 17.12.2021

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-veergabe.de.

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 28.01.2021
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Perspektiven für Fan-Projekt

Die Fortführung des bisher im Exhaus angesiedelten Fan-Projekts ist ein Thema in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die am Mittwoch, 3. Februar, ab 17 Uhr, als Videokonferenz stattfindet. Außerdem geht es um die konkrete Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und im häuslichen Umfeld. Der Link zur Sitzung wird auf www.trier.de veröffentlicht. red

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1976)

2. Februar: Dr. Carl-Ludwig Wagner tritt sein Amt als neuer Trierer Oberbürgermeister an.

Vor 35 Jahren (1986)

6. Februar: Der Stadt beschließt die Umbenennung von Nells Park in Park Nells Ländchen.

Vor 20 Jahren (2001)

6. Februar: Zwischen Biewer und Pallien wird der Waldhang vor dem roten Felsen gerodet: Baubeginn für die neue B 53.

Vor 15 Jahren (2006)

1. Februar: Die schlechte Zuschauerauslastung des Musicals „Quo vadis“ und weitere Zusatzkosten für die Herrichtung der Spielstätte machen bei den Antikenfestspielen eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 170.000 Euro erforderlich.
1. Februar: Der Stadtrat beschließt, die Zahl der Dezernenten von vier auf drei und die Zahl der Dezernate von fünf auf vier zu senken.

Vor 10 Jahren (2011)

1. Februar: Im dritten Bauabschnitt der 1,6 Millionen Euro teuren Bibliotheksanierung an der Weberbach sollen Schatzkammer, Verwaltung, Katalogsaal und Nebengebäude grundlegend modernisiert und barrierefrei zugänglich gemacht werden. Das Land fördert das Projekt mit 972.000 Euro.

aus: Stadttrierische Chronik

Neue Online-Angebote für Kinder



Wegen der weiterhin geltenden

Schließung des Stadtmuseums Simeonstift gibt es neue Online-Formate für Kinder:

Am 10./17./24. Februar findet der Kreativkurs Zeichenkünstler für Kinder ab acht Jahren über die Plattform Jitsi Meet statt: Im Rahmen einer Videokonferenz lernen sie zuhause Tricks und Kniffe für richtig gutes Zeichnen und Malen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorher einen Link per Mail.

Eine neue Reihe des beliebten Museumsdetektive-Suchspiel für Kinder ab fünf Jahren startet am 12. Februar: In vier Terminen führt Hanna Verena Knopp auf der Plattform Jitsi Meet durch die Ausstellung und begibt sich auf Spurensuche zur Kunst des Mittelalters. Die Kinder lernen spielerisch Exponate kennen und erhalten kleine Anleitungen und Material zum Basteln für zu Hause. Parallel werden die Folgen aufgezeichnet und über Youtube veröffentlicht. Dort können sie zeitlich flexibel angeschaut werden können.

Für kleinere Besucherinnen und Besucher ab drei Jahren bietet der Kurs „Kunterbunt“ Ideen für erste kreative Gehversuche zuhause: Die Videos mit einfachen Bastelideen für Eltern und Kinder vermitteln spielerisch die Themen im Museum. Der Kurs zum Thema „Ritter und Burgen“ findet ab 19. Februar vier Wochen lang freitags statt.

Weitere Informationen, auch zu den jeweiligen Kosten und Anmeldung für die einzelnen Kurse, telefonisch (0651/718-1452) oder per E-Mail an museumspaedagogik@trier.de.

Wichtige Basis für Politik und Wissenschaft

Mikrozensus: Interviewer befragen auch Trierer

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Mehr als 100 Interviewerinnen und Interviewer befragen das ganze Jahr 2021 über in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte.

Befragung am Telefon

Aufgrund der Corona-Pandemie laufen die Befragungen bis auf Weiteres nur telefonisch. Wie bei der sonst üblichen persönlichen Befragung melden sich die Interviewerinnen und Interviewer schriftlich bei den Haushalten an und bitten um einen Rückruf zur Vereinbarung eines Interview-Termins. Alternativ besteht die Möglichkeit, online oder schriftlich Auskunft zu erteilen.

Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt,

intensiv geschult und auf Geheimhaltung verpflichtet. Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Kommunen des Landes wann Befragungen stattfinden werden.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der aktuellen Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so sei gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. red

Der Mikrozensus...

■ ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.

■ befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren.

■ ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Ausbau der Grundschule Feyen

Die Umsetzung des Digitalpakts in den Schulen und der Ausbau der Grundschule im Stadtteil Feyen/Weismark sind zwei Themen im nächsten Schulträgersausschuss. Er findet am Dienstag, 2. Februar, ab 17 Uhr als Videokonferenz statt. Der Link für den Stream wird wieder tagesaktuell auf www.trier.de veröffentlicht. red



Sonnenhungrig. Die rund 6100 Solarmodule sollen jährlich rund zwei Millionen Kilowattstunden Ökostrom erzeugen. Damit können knapp 600 Musterhaushalte versorgt werden. Foto: SWT

Saubere Energie aus der Region

Stadtwerke nehmen Photovoltaikanlage an der Mosel in Betrieb

In Pölich an der Mosel ist eine neue Freiflächen-Photovoltaikanlage der Stadtwerke in Betrieb gegangen. Die CO₂-Einsparungen durch regional erzeugte saubere Energie sind immens.



Seit Mitte Januar erzeugen rund 6100 Solarmodule oberhalb von Pölich regenerative Energie. Die Stadtwerke haben die Anlage gebaut und rechnen mit einem jährlichen Ertrag von zwei Millionen Kilowattstunden Ökostrom. Damit sparen sie ungefähr 1000 Tonnen CO₂ gegenüber einer konventionellen Stromproduktion mit Kohlestrom ein und können 570 Musterhaushalte versorgen.

Ursprünglich sollte die Anlage bereits 2019 in Betrieb gehen. Da sich die Rahmenbedingungen vor Ort jedoch mehrfach änderten, mussten die SWT die Anlage überplanen und

den neuen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen.

Verbindung per Satellit

Um die technischen Betriebsdaten in ihr Leitsystem zu übertragen und eine Überwachung rund um die Uhr sicherzustellen, haben die SWT eine Internetverbindung über Satellit aufgebaut. „Mittlerweile verfügen Satelliten-Internetverbindungen über ähnliche Geschwindigkeiten, wie wir es von Standardverbindungen kennen. Deshalb sind sie gerade im ländlichen Raum eine tolle Alternative“, erklärt Gunnar Kreusel (SWT trilan).

Insgesamt haben die Stadtwerke in den letzten zwölf Monaten rund 7,4 Millionen Euro in 17 neue Erzeugungsanlagen investiert. Mit einer Gesamtleistung von rund zehn Megawatt erzeugen sie voraussichtlich

mehr als zehn Millionen Kilowattstunden saubere Energie. Den Strom aus der PV-Anlage Pölich können Interessierte direkt kaufen. Denn die SWT haben als einer der ersten deutschen Energieversorger die Zertifizierung für Regionalnachweise durchlaufen. Wer sich also für den Tarif Römerstrom Regio entscheidet, bezieht seine Energie garantiert aus heimischen Anlagen wie etwa Pölich. Auch wenn die Sonne nicht ausreichend Energie liefert, werden die Kunden ausschließlich mit regional erzeugtem Strom versorgt. In diesem Fall springen die SWT-Blockheizkraftwerke ein, die mit Bio-Erdgas aus der Eifel betrieben werden. red

■ Bei Fragen zum Römerstrom Regio stehen die SWT unter der Nummer 0800/7170717 (Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr) oder per Mail an service@swt.de zur Verfügung.

Welche weiterführende Schule ist die richtige?

Digitaler Infotag für eingewanderte Familien

Der Beirat für Migration und Integration der Stadt Trier und das Kommunale Bildungsmanagement bieten am Mittwoch, 3. Februar, 16 bis 17.30 Uhr, einen digitalen Infotag für Eltern von Viertklässlern an. Er richtet sich insbesondere an Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre schulische Laufbahn nicht in Deutschland absolviert haben. Sie erhalten beim Infotag detaillierte Informationen über die verschiedenen Schularten und die unterschiedlichen Abschlüsse.

Mehrsprachiges Angebot

Zudem erfahren sie, welche Voraussetzungen die Schüler mitbringen sollen und wie die Anmeldungen an den Schulen funktionieren. Dolmetscher übersetzen den Vortrag ins Englische, Französische, Arabische und Bulgarische. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten anschließend die Möglichkeit, ihre Fragen ebenfalls auf

Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch oder Bulgarisch zu stellen – die Dolmetscher übersetzen auch die anschließende Diskussion.

Das deutsche Schulsystem bietet eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten an. Eltern und Erziehungsberechtigte von Viertklässlern stehen zurzeit vor der schwierigen Aufgabe, eine geeignete weiterführende Schule für ihr Kind zu finden. Da können sie schnell den Überblick verlieren, weil wegen des aktuellen Lockdowns die Infoabende und Tage der offenen Tür an den weiterführenden Schulen ausgefallen sind. red

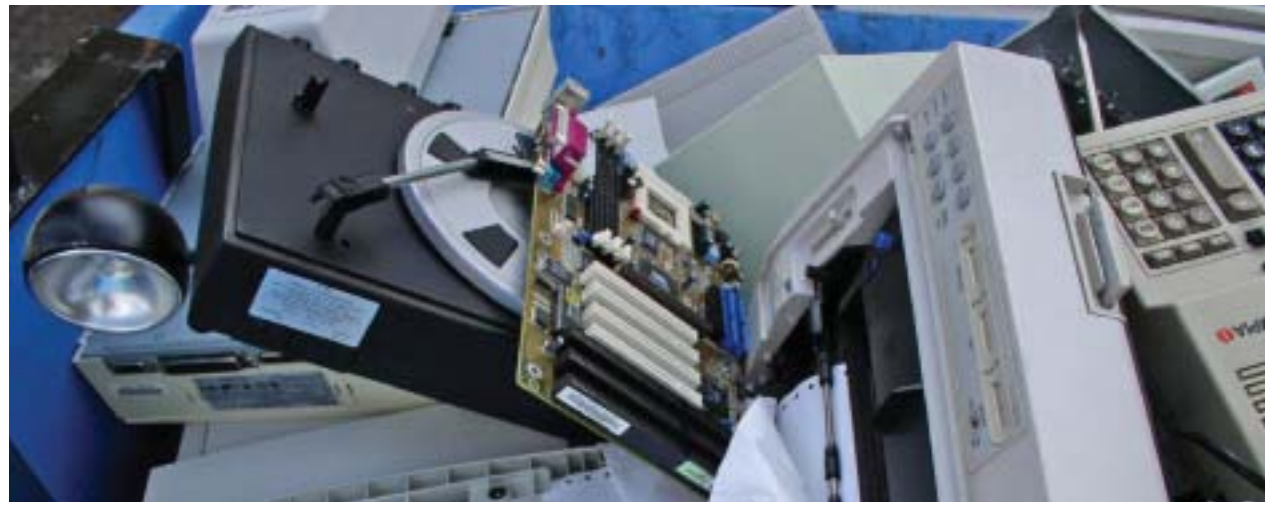
■ Anmeldung zu dem Infotag am 3. Februar und weitere Informationen beim Beirat für Migration und Integration, Telefon: 0651/718-4452, E-Mail: migrationsbeirat@trier.de, Fax: 0651/718-4451, oder postalisch an: Beirat für Migration und Integration, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier. red

Haushaltsdebatte in Heiligkreuz

Mit einer Einwohnerfragestunde beginnt die nächste Sitzung des Ortsbeirats Heiligkreuz am Mittwoch 3. Februar, 19 Uhr. Außerdem geht es in der Videokonferenz um das aktuelle Stadtteilbudget. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Sitzung über den Link <https://meet.trier.de/OBRHeiligkreuz> online mitverfolgen. red

Lokale Agenda im Bauausschuss

In seiner Sitzung, die am Donnerstag, 4. Februar, ab 17.15 Uhr, als Videokonferenz stattfindet, befasst sich der Bauausschuss unter der Leitung von Dezernent Andreas Ludwig unter anderem mit dem Jahresprogramm 2021 der Lokalen Agenda 21. Weiterer Schwerpunkt ist der Haushalt 2021. Der Link wird tagesaktuell auf www.trier.de veröffentlicht. red



Elektroschrott. Bevor Festplatten, USB-Sticks und Co. entsorgt werden, sollten die persönlichen Daten darauf unbedingt gelöscht werden. Foto: A.R.T.

Hammer nicht immer nötig

Was bei der Entsorgung von Datenträgern zu beachten ist

Festplatten, CDs und andere Datenträger wie USB-Sticks oder auch Mobiltelefone gehören nicht in den Restmüll. Wie sie entsorgt werden sollten, erläutert die Rathaus Zeitung in diesem Artikel.

A.R.T.

Um die Rohstoffe zu erhalten, sollten sie getrennt gesammelt und zum Recycling gegeben werden. Die Anlieferung an den Entsorgungszentren und dem Wertstoffhof des A.R.T. sind kostenlos. Auch der Fachhandel bietet oft Sammelboxen für alte Speichermedien an. Unabhängig davon, dass man Datenträger richtig entsorgen sollte, stehen bei allen Speichermedien die persönlichen Daten im Vordergrund. Diese sollten vor der Entsorgung vernichtet werden. Denn das entscheidende Risiko beim Entsorgen von CDs

und anderen Datenträgern besteht darin, die Kontrolle über die enthaltenen Daten zu verlieren. Sollten welche mit Personenbezug gespeichert sein, sollten diese nicht in falsche Hände geraten.

CDs in den Aktenvernichter

Viele Firmen zerstören Festplatten, CDs und Co. vor der Entsorgung standardmäßig physisch. So weit müssten Privatpersonen aber normalerweise nicht gehen. Einfacher ist es, Geräte zurückzusetzen oder die Daten auf USB-Sticks und externen Festplatten mit speziellen Programmen zu überschreiben. Doch selbst nach dem Überschreiben lassen sich einzelne Daten womöglich wiederherstellen. Wer einen Datenträger zerstören will, etwa mit einem Hammer, sollte Vorsicht walten lassen, rät das Bundes-

amt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Einige Festplattenhersteller verwenden Glasscheiben – und auch CDs oder DVDs können heftig splintern. Handschuhe und Schutzbrille sind also empfehlenswert. Für CDs sind Aktenvernichter eine gute Alternative: Sie zerkleinern nicht nur Papierdokumente, auch CDs lassen sich mit entsprechenden Geräten schreddern. Dabei werden CDs so zerkleinert, dass es im Anschluss unmöglich ist, sie wieder zusammenzusetzen und Dateien auszulesen.

Wer ausgemusterte Rechner, Mobilgeräte und Speichermedien über Wertstoffhöfe einer fachgerechten Entsorgung zuführt, tut auch etwas für die Umwelt: Die Geräte enthalten zum einen oftmals Giftstoffe, zum anderen aber beispielsweise wertvolle Metalle, die wiederverwendet werden können. red